ASKÖ Gmunden Segeln
A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
www.ag-segeln.at

TSW Splash / Flash KR

Freitag, 09. Juni bis Samstag, 10. Juni 2023

ASKÖ Gmunden Segeln, Traunsee, Austria

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11309,

1 Regeln

1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

1.6 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse **Splash/Flash,** die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

ASKÖ Gmunden Segeln
A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
www.ag-segeln.at

2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **Sonntag, 28. Mai 2023** das Online-Formular unter https://www.ag-segeln.at/ ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

2.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € **10,-** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

2.6 Es gilt eine Mindestnennung von **6** Booten bei Meldeschluss **Sonntag, 28. Mail 2023**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

2.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr inkl. Rahmenprogramm beträgt € **35,-**
Die Meldegebühr ist bis zum Sonntag, 28. Mai 2023 auf das AGS-Konto
bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden, IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001
BIC: VBOEATWWOOE
Zahlungsgrund: „Splash + Segelnummer und Name des Skippers“,
zu überweisen.
Bei einer Überweisung nach dem Sonntag, 28. Mai 2023 oder bei Bezahlung in bar bei der Registrierung/Anmeldung, beträgt die Meldegebühr € 45,-
Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, Ausgabe der Segelanweisungen:
Donnerstag 08. Juni 2023, 18^{00} – 20^{00} und
Freitag, 09. Juni 2023, 09^{00} – 11^{00} im Regattabüro des **AGS.**

5 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

6 Erstes Ankündigungssignal

Freitag, 09. Juni 2023, 13^{00}

7 Letztes Ankündigungssignal

Am **Samstag, 10. Juni 2023** wird kein Ankündigungssignal nach **17^{00}** gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Die Festlegung der Kurse erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung.

ASKÖ Gmunden Segeln
A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
www.ag-segeln.at

10 Strafsystem

Für die Klasse **Splash/Flash** ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind **5** Wettfahrten vorgesehen. Werden **4** oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12 Preise

12.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote.

12.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.

13 Haftung, Bilder, Daten

13.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

13.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

13.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

15 Voraussichtliches Rahmenprogramm

Freitag 09. Juni 2023, Segleressen auf Einladung des AGS.
Samstag 10. Juni 2023, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
https://www.ag-segeln.at/
oberbootsmann@ag-segeln.at
Johannes Kienesberger, 0043 676 7300084
kie@gmx.at

17 Weitere Regatten

Der AGS veranstaltet (nur) am Samstag 10. Juni 2023 auch eine Yardstick-Regatta.